

**Wir weisen Sie ausdrücklich auf allfällige rechtlich zulässige Preisänderungen (§ 31c Abs. 1 des Konsumentenschutzgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 247/1993 nach Vertragsabschluß hin. Außerdem möchten wir Sie auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen vom Reisenden einzuhaltende gesetzliche Frist laut der Fassung des Bundesgesetzes hinweisen. Angaben im Sinne des § 31e des Konsumentenschutzgesetzes:**

1. Ergibt sich nach der Abreise, daß ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Reisenden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Reisende zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrags dem Reisenden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.
2. Der Reisende hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrags, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen, wenn ihm ein solcher bekanntgegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist und wenn ihn der Veranstalter schriftlich auf diese Obliegenheit und darauf hingewiesen hat, daß eine Unterlassung der Mitteilung die Gewährleistungsansprüche des Reisenden nicht berührt, sie ihm allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann (§ 1304 ABGB).
3. Wenn der Reiseveranstalter einen erheblichen Teil der vertraglich vereinbarten Leistung nicht erbracht hat und dies auf einem dem Reiseveranstalter zurechenbaren Verschulden beruht, hat der Reisende auch Anspruch auf angemessenen Ersatz der entgangenen Urlaubsfreude. Bei der Bemessung dieses Ersatzanspruchs ist insbesondere auf die Schwere und Dauer des Mangels, den Grad des Verschuldens, den vereinbarten Zweck der Reise sowie die Höhe des Reisepreises Bedacht zu nehmen.

#### **Information laut Pauschalreiseverordnung PRV:**

**Veranstalter:** Firma Gitschtal Reisen – Wastian GmbH, **Eintragungsnummer:** 2002/0056 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) BGBl. II Nr. 260/2018 sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters, der Firma Gitschtal Reisen – Wastian GmbH, unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

**Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden (Buchungsbestätigung wird durch die Einzahlung zur Reisebestätigung).**

Darüber hinaus gehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme



Reisebüro Wastian  
Gitschtal Reisen Wastian GmbH.  
9622 Weißbriach 202  
Tel. 04286/230, Fax: 04286/201  
M.: 0664 / 350 59 86  
[info@gitschtalreisen-wastian.at](mailto:info@gitschtalreisen-wastian.at)  
[www.gitschtalreisen-wastian.at](http://www.gitschtalreisen-wastian.at)

wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengenommenen Zahlungen verwendet. Garant bzw. Abwickler ist die Raiffeisenbank Hermagor, Gasserplatz 4, 9620 Hermagor, Tel. 04282/21 800. Die Bankgarantie trägt die Nummer 70.330.154/004.

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler, der Europäischen Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel. 01/317 2500, Fax: 01/319 9367, vorzunehmen.

Reiseleistungsausübungsberechtigung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen eine öffentliche Abfrage im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) im Internet unter [gisa.gv.at](http://gisa.gv.at) jederzeit möglich ist. Nach Eingabe der uns zugeordneten GISA-Zahl 10988480 stehen Ihnen Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung zur Verfügung.

**Anmeldung:**

**Die Anmeldung zu einer Reise kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, senden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung zu, der ein Zahlschein beigeschlossen ist. Benützen Sie diesen zu Überweisung der Anzahlung, die innerhalb von 14 Tagen bei uns eingegangen sein muss.**

Sitzplatzvergabe:

In unseren Bussen herrscht freie Sitzplatzwahl. Sollten Sie einen bestimmten Sitzplatz wünschen, dann bitten wir Sie, uns dies im Zuge Ihrer Buchung mitzuteilen. Sofern möglich, werden wir Ihre Wünsche sehr gerne berücksichtigen.

Reiseversicherung:

Wir empfehlen Ihnen eine Reiseversicherung (Buspaket mit Storno) direkt bei uns abzuschließen. Für Informationen dazu stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter T: 04286/230 zur Verfügung.

Reisedokumente:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei allen Fahrten außerhalb Österreichs ein gültiger Reisepass mitzuführen ist. Seit Juni 2012 benötigt auch jedes Kind einen eigenen Pass.

Reiserücktritt:

**Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992).**

Der Kunde ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Je nach Zeitpunkt der Stornierung fallen folgende Stornogebühren an:

Bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
Ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
Ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
Ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
Ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85 %

Achtung geänderte Stornobedingungen: No-show 100 % Stornokosten.

Bei Eventfahrten mit Eintrittskarten betragen die Stornokosten ab der Buchung 100 %.